



## Geschichte (SI): Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §48 SchulG sowie §6 APO-SI und auf der Grundlage des Kapitels 3, S.36ff. des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I (KLP SI, G9), des Kapitels beschließt die Fachkonferenz Geschichte die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung für die Sekundarstufe I.

### Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

- Im kompetenzorientierten Geschichts-Unterricht muss auch die Leistungsbewertung kompetenzorientiert erfolgen und sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen beziehen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich daher grundsätzlich auf alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“).
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn sowie den Erziehungsberechtigten (z.B. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.
- Für die Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- Für die Schülerinnen und Schüler ist die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.
- Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte wird den Ansprüchen einer kompetenzorientierten Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

### Grundlagen/ Bestandteile der Leistungsbewertung

- Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

#### ***• Überblick über Formen der „Sonstigen Leistung im Unterricht“ mit Beispielen:***

- mündliche Beiträge zum Unterricht
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, wie z.B. Beiträge, in denen sich Kenntnisse über politische, soziale, wirtschaftliche Zusammenhänge und deren historischer Genese zeigen,
- Beiträge, in denen die Fähigkeit deutlich wird, historische Problemstellungen und Kontroversen zu analysieren und entsprechende Positionen zu hinterfragen und zu beurteilen,



- Beiträge, in den sich die Kompetenz zeigt, sinnvolle Vorschläge für die inhaltliche und methodische Gestaltung des Unterrichts zu machen.
  - Kurzreferate
  - schriftliche Beiträge zum Unterricht
  - Protokolle
  - Materialsammlungen
  - Hefte/ Mappen/ strukturierte Hausarbeitshefte
  - Portfolios
  - Lerntagebücher
  - Bericht und Kommentare zu Unterrichtseinheiten, Erkundungen und Exkursionen
  - Ergebnisse von Internetrecherchen
  - kurze schriftliche Übungen
  - Analyse eines nicht zu umfangreichen Materials (Quelle, Darstellung, Karikatur, Schaubild) unter Beachtung im Unterricht vermittelter methodischer Schritte,
  - Abfassen eines Leserbriefes oder eines Kommentars zu einer aktuellen historischen Debatte/Thema
    - Beiträge im Rahmen des eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns
    - Beiträge im Rahmen des produktorientierten Gestaltens (z.B. Erstellen von Wandzeitungen, Fotodokumentationen, softwaregestützte Präsentationen, Gestaltung eines Fragebogens),
    - Beiträge im Rahmen simulativen Handelns (z.B. im Rahmen von Rollen- und Planspielen, u.ä.)
    - Beiträge im Rahmen realen Handelns und Erkundens außerhalb des Unterrichts (z.B. Durchführung eines Straßeninterviews, einer Denkmalerkundung, etc.).

### ***Absprachen der Fachkonferenz und Hinweise zu mündlichen Beiträgen zum Unterricht:***

Im kompetenz- und problemorientierten Unterricht ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler zahlreiche Möglichkeiten der mündlichen Beteiligung am Unterricht.

• Absprachen der Fachkonferenz und Hinweise zu schriftlichen Beiträgen im Unterricht und schriftlichen Übungen:

- Die von allen Schülerinnen und Schülern zu führende Arbeitsmappe kann einmal pro Halbjahr bewertet werden.
- Einmal innerhalb einer Unterrichtsreihe kann eine schriftliche Übung bezogen auf die im konkreten Unterrichtsvorhaben erworbenen Kompetenzen durchgeführt und – ggf. auch lerngruppenübergreifend bewertet werden.

### **Kriterien der Leistungsbewertung**

*Überblick über Beurteilungsbereiche und Kriterien:*



**Allgemein:**

- Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterrichtszusammenhang
- Unterscheidung zwischen Verstehensleistung und einer vor allem sprachlich repräsentierten Darstellungsleistung

**Urteilskompetenz:**

- Grad des Erreichens der jeweils ausgewiesenen Kompetenzen

weitere Kriterien:

- Realitätsbezug und inhaltliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit und logische Stringenz der Argumentation
- Berücksichtigung von Gegenargumenten
- sprachliche Angemessenheit
- Komplexität des Urteilsvermögens und
- Differenziertheit der Reflexion

**Sachkompetenz:**

- Grad des Erreichens der jeweils ausgewiesenen Kompetenzen

weitere Kriterien:

- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad des Wissens,
- dabei vor allem die Entwicklung von Fachbegriffen und elementaren Modellen und Theorien zum Erfassen und nachhaltigen Verstehen von Zusammenhängen
- Vernetztheit und Transfer von Wissen

**Methodenkompetenz:**

- Grad des Erreichens der jeweils ausgewiesenen Kompetenzen

weitere Kriterien:

- Kenntnis von fachbezogenen Methoden und fachunabhängigen Arbeitstechniken,
- Grad der Eigenständigkeit der Anwendung von fachbezogenen Methoden und fachunabhängigen Arbeitstechniken,
- Systematik im Umgang mit fachbezogenen Methoden und fachunabhängigen Arbeitstechniken,
- reflektierte Verwendung von Methoden und Arbeitstechniken

**Handlungskompetenz:**

- Grad des Erreichens der jeweils ausgewiesenen Kompetenzen

weitere Kriterien:

- sachliche Richtigkeit,
- Informationsgehalt und -auswahl,
- Form der Darstellung/ Aufbereitung bzw. Gestaltung des Produkts